

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/1046/2017
Auskunft erteilt:	Herr Lembeck
Ruf:	492-5040
E-Mail:	Lembeck@stadt-muenster.de
Datum:	28.12.2017

Betrifft

Neues Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen -
Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße

Beratungsfolge

10.01.2018	Integrationsrat	Anhörung
17.01.2018	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
18.01.2018	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
23.01.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
24.01.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
30.01.2018	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
31.01.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
31.01.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt dem in der Begründung sowie der Anlage 1 zu dieser Vorlage beschriebenen neuen Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen und zur Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße 77 bis 87 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. auf der Grundlage dieses Konzepts die in der Begründung dargestellten Maßnahmen zügig umzusetzen mit dem Ziel, den Standort Trauttmansdorffstraße als Obdachloseneinrichtung so schnell wie möglich aufzugeben, möglichst bis zum 31.12.2018,
 - 2.2. die bisherigen Flüchtlingseinrichtungen Sandfortskamp 6 - 12 (ca. 30 Plätze) und Hoher Heckenweg 170 - 184 (ca. 50 Plätze) als dezentrale Obdachloseneinrichtungen umzunutzen, die Einrichtung Sandfortskamp sofort und dauerhaft, die Einrichtung Hoher Heckenweg sukzessive mit dem Ziel, sie in Abhängigkeit von der künftigen Eigentumssituation und Standortentwicklung ebenfalls dauerhaft als Obdachloseneinrichtung zu nutzen,
 - 2.3. zeitnah weitere Vorschläge für die Umnutzung von nicht mehr benötigten Flüchtlingseinrichtungen oder Alternativen (z. B. Anmietungen, Kauf von Häusern der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bau von Gebäuden in Holzrahmenbauweise, Neubau von Häusern) für Zwecke der Wohnungslosenhilfe zu prüfen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

3. Für die persönliche Betreuung der Obdachloseneinrichtungen werden zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von bis zu 5,00 Vollzeitäquivalenten (VZÄ, Vollzeitstellen) max. EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und bis zu 2,50 VZÄ max. EGr. 4 für Hauswarte/-innen entsprechend der Übersicht in der Anlage 2 zunächst überplanmäßig und befristet bis zum 31.12.2018 eingesetzt. Über die dauerhafte Fortsetzung des Personaleinsatzes im Umfang von bis zu 4,00 VZÄ Sozialarbeit und 2,00 VZÄ Hausdienst ist im Rahmen der Beratungen des Stellenplans 2019 zu entscheiden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Vermeidung von Wohnungslosigkeit handelt es sich um eine Pflichtaufgabe. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind als qualitative Standardausweitung entsprechend der Beschlusslage mit den in der folgenden Tabelle dargestellten laufenden Aufwendungen verbunden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2018	249.790	
			2019 ff.	297.060	Kompensation für 1,00 VZÄ vorhanden
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 ff.	8.000	Integrationshilfen
Insgesamt:			2018	257.790	
			2019 ff.	305.060	

Es wird angestrebt, die im Jahr 2018 entstehenden zusätzlichen Aufwendungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Zum Stellenplan 2019 wird die Verwaltung für den absehbaren Bedarf die notwendigen Stellenvermehrungen vorschlagen.

Unabhängig von den in der Tabelle veranschlagten Personalaufwendungen, die sich aus den in der Anlage 2 dargestellten Personalbedarfen ergeben, wird der bislang in der Trauttmansdorffstraße eingesetzte städtische Hausdienst im Umfang von 1,00 VZÄ weiterhin dort arbeiten und später in den dezentralen alternativen Unterkünften eingesetzt. Von den insgesamt 4,00 VZÄ, die ab dem 01.01.2019 für Sozialarbeit eingesetzt werden sollen, können 1,00 VZÄ über eingesparte Transferaufwendungen gedeckt werden, wenn die Betreuungsarbeit der Arbeiterwohlfahrt vor Ort endet.

Die Aspekte zur Deckung zusätzlicher Finanzbedarfe sind unter Ziffer 6 dieser Vorlage dargestellt. Ob die zu erarbeitenden Vorschläge für weitere Umnutzungen von nicht mehr benötigten dezentralen Flüchtlingsseinrichtungen oder weitere Alternativen (Immobilien / Flächen) für Zwecke der Wohnungslosenhilfe mit bisher noch nicht veranschlagten Aufwendungen oder Auszahlungen im Teilfinanzplan verbunden sein werden, kann noch nicht gesagt werden. Finanzbedarfe werden ggf. in Vorlagen zu Standortvorschlägen dargestellt.

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1. Allgemein

Die Stadt Münster betreibt zwei Übergangseinrichtungen für wohnungslose Familien in von der Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (Wohn + Stadtbau) angemieteten Gebäuden in Mecklenbeck an der Straße Schwarzer Kamp 59/61 und an der Trauttmansdorffstraße 77 bis 87 im Stadtteil Berg Fidel.

Nachdem die städtischen Übergangseinrichtungen für Wohnungslose an der Straße Schwarzer Kamp im Jahr 2011 auf Grund ihrer desolaten Bausubstanz in den Fokus gerieten, wurde die Verwaltung nach den Beratungen eines interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit im September 2012 damit beauftragt, die Planung von Ersatzbauten für diese Obdachlosenwohnungen voranzutreiben (vgl. Vorlage V/0560/2012). Mit dem entsprechenden Vorlauf und nach den dazu notwendigen Beschlüssen konnten diese Ersatzgebäude mit insgesamt ca. 46 Plätzen Anfang 2016 fertiggestellt und anschließend belegt werden. Die alten Gebäude wurden inzwischen abgerissen.

1.2. Standort Trauttmansdorffstraße

Die Obdachloseneinrichtung Trauttmansdorffstraße 77 bis 87 steht ebenfalls im Eigentum der Wohn + Stadtbau und ist durch die Stadt Münster seit 1972 zur Unterbringung unterschiedlicher Personengruppen mit besonderen sozialen Bedarfen angemietet. Die Anlage besteht aus sechs Wohngebäuden mit jeweils sechs Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe, drei, vier oder fünf Zimmer, jeweils mit Küche und Bad. Insgesamt sind die Flächen in den Wohneinheiten so groß, dass am Standort bis zu ca. 200 Menschen angemessen untergebracht werden können.

Ende der 90er Jahre wurde aufgrund des seinerzeit starken Zuzugs von Flüchtlingen beschlossen, freie Kapazitäten der Obdachlosenunterkunft an der Trauttmansdorffstraße zur Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen. Der Status einer Obdachlosenunterkunft wurde aber beibehalten, daher verblieb es bei der Zuständigkeit der Fachstelle Wohnraumsicherung (zentrale Fachstelle als integrierte Organisationseinheit für die Wohnungsnotfallhilfe). Vor ca. 10 Jahren ließ dieser Bedarf nach, neue Flüchtlinge wurden nicht mehr in die Trauttmansdorffstraße aufgenommen.

Die ganz überwiegende Nutzung für Menschen mit Migrationshintergrund, vornehmlich ehemalige Flüchtlinge, die auf dem privaten Wohnungsmarkt scheiterten, hat sich aber seitdem verstetigt. Aktuell muss die Einrichtung zudem verstärkt mit Familien der Bedarfsgruppe sozialleistungsberechtigter EU-Bürger/-innen belegt werden. Durchgehend ist von einem Anteil von mehr als 90 % Benutzer/-innen mit Migrationshintergrund auszugehen.

Auf einem städtischen Grundstück, das in der Gesamtanlage integriert liegt und eine angemessene Außenanlage hat, besteht die Kindertageseinrichtung Trauttmansdorffstraße (Sozialpädagogisches Zentrum) der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen (AWO). Die Einrichtung verfügt über 30 Plätze in zwei Gruppen, einer Gruppe für 10 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahren und einer Gruppe für 20 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, mit einem Betreuungsumfang von jeweils 45 Stunden. Das städtische Gebäude sowie die Spielflächen für die Kinder wurden vor einigen Jahren saniert und befinden sich aktuell in einem guten Zustand.

Im Obergeschoss des Kita-Gebäudes sind Räume für Betreuungs-, Schulungs- und Beratungszwecke verfügbar. Dort findet seit dem 01.03.2012 in Regie der AWO und in Abstimmung mit dem Kommunalen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie dem Sozialamt ein Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsangebot für die Bewohner/-innen der Obdachloseneinrichtung Trauttmansdorffstraße statt.

Das Angebot wurde 2012 wegen der zum Teil eskalierenden sozialen Probleme am Standort mit einer 0,50 Stelle für Sozialarbeit eingerichtet. Damit sollten schwerpunktmäßig die Ziele verfolgt werden, Konflikte zu vermeiden oder zu schlichten und lebenspraktische Kompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Netzwerk der Kooperationspartner/-innen vor Ort zu stärken. Die Stadt vergütet diese Leistungen seit 2015 mit den Mitteln für eine 1,00 Stelle Sozialarbeit. Grundsätzlich hat das Angebot diese Ziele erreicht, weiter reichende sozialarbeiterische Ansätze konnten damit jedoch nicht realisiert werden. Der Hausdienst vor Ort wird durch eine Kraft der Stadt Münster gewährleistet, die wegen der besonderen Bedarfe zurzeit durch eine weitere Kraft ergänzt wird.

2. Anlass der Vorlage

2.1. Negative Rahmenbedingungen

Die geschilderten Entwicklungen führen dazu, dass es in der Obdachloseneinrichtung Trauttmansdorffstraße inzwischen enorm verfestigte Lebens- und Sozialstrukturen und verstärkt durch den äußerst angespannten Wohnungsmarkt in der Stadt Münster kaum noch Fluktuation gibt. Die dort lebenden Menschen haben derzeit sehr geringe Vermittlungschancen in normalen Wohnraum, schon die Angabe der aktuellen Wohnadresse führt in vielen Fällen dazu, dass potenzielle Vermieter Wohnangebote verweigern. Bei der erreichten Vollbelegung ist im Übrigen eine differenzierte, bedarfsgerechte Belegung kaum noch möglich.

Nicht zuletzt deshalb gibt es in der Anlage ein hohes Konfliktpotenzial mit häufigen Polizeieinsätzen. In den Jahren 2016 und 2017 kam es im Durchschnitt mehr als einmal pro Woche zu Einsätzen der Polizei. Die Einsatzanlässe waren vielfältig, häufig Streit, Ruhestörung oder Körperverletzungsdelikte. Hinzu kamen Einsätze in Amtshilfe zur Unterstützung der Stadt oder Ermittlungen vor Ort zu Festnahmen nach Haftbefehlen oder Durchsuchungen bei Tatverdächtigen. Zudem halten sich nach Einschätzung von Stadt, Polizei und AWO in der Einrichtung regelmäßig auch andere als die durch das Sozialamt zugewiesenen Personen auf.

Wengleich die benachbarte Kindertageseinrichtung gute Voraussetzungen dafür bietet, dass die in der Obdachloseneinrichtung lebenden Familien mit ihren jungen Kindern ein begleitendes außerfamiliäres Betreuungs- und Förderangebot haben, ist die Situation für Kinder und Jugendliche vor Ort ebenfalls schwierig. Unregelmäßiger Besuch von Kindertageseinrichtung und Schule ist ein andauerndes Thema in der Betreuung der Menschen vor Ort. Ein maßgebliches Problem stellt dabei der Schulabsentismus dar. Zwar schwanken diese Zahlen ständig, jedoch ist beispielsweise bei ca. 30 bis 40 % aller 7- bis 17jährigen ein unregelmäßiger oder fehlender Schulbesuch zu beobachten. Dementsprechend erhalten derzeit allein 12 Familien (etwa ein Drittel der Haushalte) erzieherische Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe - sowie sonstige Hilfen im Bereich der Begleitung von Wohnungsnotfällen. Für weitere Familien steht die Prüfung erzieherischer Hilfen an.

Schließlich ist die nicht integrierte Randlage der Obdachloseneinrichtung in Nachbarschaft von Gewerbe- oder Industriebetrieben ein wesentlicher Faktor dafür, dass Integrationsansätze für die dort lebenden Menschen nicht gelingen. Die nächstgelegene und grundsätzlich geeignete soziale Infrastruktur ist im Stadtteil Berg Fidel (Einkaufsmöglichkeiten, Grundschule, Stadtteilhaus sind ca. 1,2 bis 1,4 km entfernt) zu finden, wobei die Erfahrung zeigt, dass es in der Praxis kaum oder gar nicht gelingt, z. B. Kinder oder Jugendliche an die dort vorhandenen Angebote anzubinden.

An der Trauttmansdorffstraße erkennt man beispielhaft die Folgen einer unzureichenden Integration und der Konzentration lediglich auf die Versorgung mit Wohnraum. Hier zeigt sich, dass die Unterbringung von 200 Menschen in schwierigen Lebenssituationen und kaum integrierter Lage hohes Konfliktpotential und wenig Perspektive für eine erfolgreiche Reintegration in Mietverhältnisse und schon gar nicht für eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben birgt.

2.2. Schlechte Bausubstanz und Wirtschaftlichkeit

Die geschilderten Probleme sind in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität seit Jahren bekannt. Nach der erfolgreichen Ablösung einer ähnlichen Situation durch die Übergangseinrichtung für wohnungslose Familien in Mecklenbeck an der Straße Schwarzer Kamp 59/61 sollte nun der nächste Schritt zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in der Stadt Münster getan werden, die Ablösung der Obdachloseneinrichtung Trauttmansdorffstraße.

Besondere Aktualität gewinnt diese Überlegung durch einen Blick auf die vorhandene Bausubstanz der Anlage. Der seit Jahren schlechte bauliche Zustand der Wohnhäuser Trauttmansdorffstraße 77 bis 87 hat sich in letzter Zeit noch einmal deutlich verschlechtert. Erhebliche bauliche Mängel und ein Investitionsrückstau führen zu einer schlechten Wohnsituation.

Feuchtigkeit und Schimmelbildung sind in etlichen Wohneinheiten kaum noch zu beheben, viele Bäder sind ebenso marode, wie die Leitungssysteme und Balkone. In einzelnen Bereichen wären Reparaturen und Sanierungsmaßnahmen zwar möglich, es stellt sich aber die Frage, ob der notwendige Aufwand vertretbar wäre.

Dies wird dadurch verstärkt, dass die Bewohner/-innen der Anlage durch ihr Wohnverhalten für nicht unerhebliche Probleme sorgen. Sie verursachen häufige und teils massive Beschädigungen in und an den Gebäuden, hinterlassen viel sowie ungeordnet Abfall und verbrauchen große Mengen Wasser, Heizenergie und Strom. Dies führt zu hohen Aufwendungen, die auch durch den regelmäßig vor Ort tätigen Hausdienst /Sicherheitsdienst derzeit nicht oder nicht wirksam einzugrenzen sind.

Wohn + Stadtbau und Verwaltung sind daher der Auffassung, dass am Standort Trauttmansdorffstraße keine wesentlichen investiven Maßnahmen mehr durchgeführt werden, die Anmietung durch die Stadt Münster für den Bereich der Wohnungslosenhilfe zu einem Ende geführt und Perspektiven für eine bessere Unterbringung der betroffenen Menschen gefunden werden sollten. Der bestehende Mietvertrag läuft auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr.

Baustandard und -zustand der Gebäude, vor allem aber die vielen beschriebenen Einschränkungen, die einer funktionierende Obdachloseneinrichtung für Familien entgegen stehen, lassen aus Sicht der Verwaltung keine andere wirtschaftliche Alternative zu, als den Abriss der Bestandsgebäude zu forcieren. Dementsprechend verfolgen Wohn + Stadtbau und Verwaltung derzeit nur noch die notwendigen Maßnahmen der Bauunterhaltung im Rahmen der Verkehrssicherung.

3. Übergeordnete Ziele der Vorlage

Die Obdachloseneinrichtung Trauttmansdorffstraße wird so schnell wie möglich aufgegeben. Das Ziel soll bis zum 31.12.2018 erreicht werden.

3.1. Leitgedanken

Eine Umsetzung dieses Ziels soll folgende Leitgedanken beinhalten:

- Schon die konzeptionellen Eckpunkte der Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der Hilfen in Wohnungsnotfällen des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit aus dem Jahr 2012 waren auf Dezentralität ausgerichtet, also auf eine Nutzung im Stadtgebiet verteilter Wohnungsangebote. Damals wie heute gibt es Haushalte, die ohne geeignete Unterstützungsmaßnahmen nicht in normalen Wohnraum vermittelt werden können. Es sollten daher Lösungen für kleinere Unterkünfte gefunden werden, um weg von einer konzentrierten Unterbringung in Randlage hin zu integrierenden Lagen in bestehenden Wohngebieten außerhalb von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf zu kommen.
- Diese Überlegungen werden gestützt durch wesentliche konzeptionelle Eckpunkte des münsterischen Konzepts zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, zumal wenn von einem Anteil von mehr als 90 % Benutzer/-innen der Trauttmansdorffstraße mit Migrationshintergrund auszugehen ist. Daher liegt die Überlegung nahe, die erfolgreichen Aspekte dieses Konzepts für die Wohnungslosenhilfe zu adaptieren. So sollten
 - Übergangseinrichtungen der Wohnungslosenhilfe maximal 50 Plätze haben, bei guten Rahmenbedingungen auch mehr, und in integrativer Lage stehen,
 - die Personalstandards für die zu betreuende Personengruppe angepasst werden, nämlich mit einem Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 Vollzeitäquivalenten (VZÄ, Vollzeitstellen) für Sozialarbeit und Hausdienst je 50 Plätze, wobei sich aus den besonderen Betreuungsbedarfen ein personeller Mehrbedarf gegenüber der Flüchtlingsbetreuung ergibt (vgl. Ziffer 4.2),
 - ehrenamtlich Engagierte zur Unterstützung der Familien ebenso gesucht und aktiviert werden (z. B. vorher im Flüchtlingsbereich Tätige), wie weitere Institutionen (Sozialdienste Wohnungsnotfälle, Europa.Brücke.Münster usw.).

- Handlungsleitend für die Begleitung der Bewohner/-innen der Trauttmansdorffstraße sollte sein, dass die betroffenen Menschen so schnell wie möglich in normalen Wohnraum ziehen können, wobei die Bedarfe der betroffenen Menschen im Vordergrund stehen.
- Das Konzept der Übergangseinrichtung für Obdachlose in Mecklenbeck mit den dort inzwischen gewonnenen positiven Erfahrungen ist in vielen Bereichen Grundlage dieser Arbeit und wird weiterentwickelt (insbesondere Intensivierung der Fluktuation, Verkürzen der Verweildauer).
- Übergangseinrichtungen der Wohnungslosenhilfe werden sozial ausgewogen und mit guter Durchmischung (insbesondere von Nationalitäten und Zielgruppen) belegt. Es soll keine Spezifizierung von Einrichtungen (wohnungslose Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, EU-Zuwanderer etc.) geben.
- Die Menschen werden angemessen untergebracht, es bestehen jedoch Anreize für Auszüge (u. a. durch Bau und Ausstattung).

3.2. Interfraktionellen Arbeitskreis Wohnungslosigkeit und freie Träger im Handlungsfeld

Mit der Vorlage V/1029/2016 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe der Stadt Münster gemeinsam mit einem interfraktionellen Arbeitskreis Wohnungslosigkeit zu beraten, um Verfahrensvorschlägen zur Weiterentwicklung der Angebote der Wohnungslosenhilfe zu erarbeiten. Die Ergebnisse sind in der Vorlage V/0600/2017 „Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe - Ergebnisse und Verfahrensvorschläge des interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit“ dargestellt. Dem Arbeitskreis wurden auch die konzeptionellen Ideen zur Weiterentwicklung der Obdachloseneinrichtung Trauttmansdorffstraße vorgestellt. Die Ziele werden vom interfraktionellen Arbeitskreis Wohnungslosigkeit inhaltlich unterstützt.

Um wichtige fachliche Einschätzungen berücksichtigen zu können, hat der interfraktionelle Arbeitskreis Institutionen und Gremien eingeladen, die im Handlungsfeld der Wohnungslosenhilfe in Münster aktiv sind. An einem Gespräch nahmen die Bischof-Hermann-Stiftung, das Projekt Europa.Brücke.Münster, der Integrationsrat, der Sozialdienst katholischer Frauen und die gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender teil. Die konzeptionellen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Obdachloseneinrichtung Trauttmansdorffstraße wurden einheitlich positiv bewertet.

4. Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele

4.1. Übergangsmaßnahmen und Aufbau der Betreuungsschlüssel

Bis die Obdachloseneinrichtung Trauttmansdorffstraße aufgegeben werden kann, bedarf es zur Umsetzung der skizzierten Maßnahmen noch einiger Zeit. Erste Schritte im Rahmen eines Auszugsmanagements und einer intensiveren Begleitung der Haushalte sollen und dürfen nicht verpuffen. Daher werden bereits Strukturen geschaffen, damit die Anliegen des neuen Konzepts unterstützt und die Bewohner/-innen der Einrichtung dazu angehalten werden, sich auf die anstehenden Veränderungen einzulassen.

Zunächst wurde insbesondere wegen des zuletzt hohen Konfliktpotenzials mit häufigen Polizeieinsätzen ein Sicherheitsdienst außerhalb der Dienstzeiten des Sozial- und Hausdienstes eingesetzt, um die Probleme vor allem durch Fremdschläfer und Vandalismus einzudämmen und die Einhaltung der Hausordnung durchzusetzen.

Sollen die Ziele in der Begleitung der Familien konsequent verfolgt werden, ist zeitnah der Personaleinsatz an der Trauttmansdorffstraße zu verstärken. Zielmarke sind nach dem definierten Standard 2,00 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst vor Ort für die ca. 200 zu betreuenden Plätze. Nach einem Beschluss über diese Vorlage werden dazu jeweils 1,00 VZÄ für Sozial- und Hausdienst neu eingesetzt. Der Hausdienst vor Ort wird bereits durch eine Kraft der Stadt Münster gewährleistet. Die vor Ort tätigen Mitarbeitenden der AWO übernehmen zunächst weiterhin die administrative Beratung der

Bewohner/-innen (Organisatorisches, Verfahren, Anträge usw.) im Umfang der weiteren 1,00 VZÄ Sozialarbeit, die wie bisher über Transferaufwendungen gedeckt sind. Mit der AWO wurde vereinbart, dass die aktuelle Basis der Zusammenarbeit bis zum 31.12.2018 - unabhängig von der Belegung bzw. der Belegungsdichte am Standort - Bestand hat. Für den weiteren Prozess wurde ein gegenseitiger, jeweils zeitnaher Austausch zu sich ergebenden Veränderungen und Themen abgesprochen. Die Mitarbeitenden der AWO sollen in die anstehenden Veränderungen konzeptionell gut eingebunden werden.

Mit dem Umzug von Bewohnern/-innen aus der Trauttmansdorffstraße in dezentrale kleinere Unterkünfte wird die Arbeit der Mitarbeitenden dem Personalschlüssel entsprechend in diese Einrichtungen verlagert. Da die auslaufende Stelle der AWO für Sozialarbeit aber bis Ende 2018 vor Ort bleiben soll, ist folgerichtig die personelle Betreuung in den dezentralen Einrichtungen anzupassen, wenn dort mehr als 100 Plätze eingerichtet sind. Damit rechnet die Verwaltung in der zweiten Jahreshälfte 2018, spätestens zum vierten Quartal, wenn über die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen neuen ca. 80 Plätze (vgl. Ziffer 4.3.3.) hinaus weitere Standorte geeigneter Übergangseinrichtungen für Wohnungslose aktiviert werden sollen. Für die folgende Übergangszeit bis zum Auslaufen der vertraglichen Bindung mit der AWO ist dafür das Personal parallel einzusetzen. Dazu sollen ab Mitte des Jahres 2018 befristet 1,00 VZÄ Sozialarbeit überplanmäßig bis zum Ende des Jahres 2018 eingerichtet werden. Diese VZÄ lösen ab 2019 die Stelle bei der AWO ab.

Nach dem Beschluss über diese Vorlage sollen ferner die notwendigen 1,00 VZÄ für Sozialarbeit eingerichtet werden, um die ersten 20 Haushalte im Rahmen der „ambulanten Familienbegleitung“ zu betreuen (vgl. Ziffer 4.2.). Wenn der Auszug der Menschen aus der Trauttmansdorffstraße voranschreitet, ist auch dieser Bereich aufzustocken. Die Verwaltung geht davon aus, dass ab dem vierten Quartal 2018 insgesamt 2,00 VZÄ für Sozialarbeit erforderlich sind, um dann bis zu 40 Haushalte jährlich angemessen betreuen zu können.

An dieser Stelle wird auf die grundsätzliche Zielsetzung verwiesen, langjährig nicht integrierte, multiproblembelastete Haushalte angemessen mit Wohnraum und notwendigen Integrationsmaßnahmen zu versorgen. Die Auflösung dieser verfestigten Strukturen erfordert einen sehr hohen Einsatz, der sich aber durch die Auflösung bzw. künftige präventive Vermeidung sozialer Schwerpunkte rechnet.

Wesentliche Aufgaben soll in einer Übergangszeit auch ein verstärkter Hausdienst übernehmen. Er soll in die Betreuungsarbeit integriert werden und die Durchsetzung von Maßnahmen der Sozialarbeit unterstützen. Tagsüber sind am Standort Trauttmansdorffstraße die Aufgaben abzudecken, die außerhalb der Dienstzeiten der Sicherheitsdienst wahrnimmt, vor allem in den Bereichen Konflikte, Vandalismus und Abfallbeseitigung. Die gesamte Anlage ist in ordnungsgemäßem, möglichst sauberem Zustand zu erhalten und kleine Schäden sind zu beseitigen. Dies ist bei der schlechten baulichen Situation der Häuser und dem schwierigen Wohnverhalten der Bewohner/-innen sehr aufwendig. Neben den vorgesehenen 2,00 VZÄ für den Hausdienst, die mit dem Umzug von Bewohnern/-innen aus der Trauttmansdorffstraße in dezentrale kleinere Unterkünfte verlagert werden, sollen am Standort daher bis zum Ende des Jahres 2018 zusätzliche 0,50 VZÄ für unterstützende Arbeiten befristet und überplanmäßig eingesetzt werden, deren Notwendigkeit mit der Aufgabe des Standorts endet.

Alle aufgeführten VZÄ sollen zunächst befristet und überplanmäßig bis zum Ende des Jahres 2018 eingerichtet werden, um über die dauerhafte Absicherung der langfristigen Stellenbedarfe im Rahmen der Haushaltssatzung bzw. des Stellenplans 2019 zu entscheiden.

4.2. Aktuelles Auszugsmanagement und Einführung der „ambulanten Familienbegleitung“

Derzeit besteht ein dringender Unterbringungsbedarf für wohnungslose Haushalte. Dieses Thema war eine der besonderen Herausforderungen, die Gegenstand der Vorlage V/1029/2016 „Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe“ waren. In den Beratungen des daraus resultierenden interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit sollten auch hierzu Möglichkeiten und Instrumente erarbeitet werden, um die Herausforderung möglichst nachhaltig bewältigen zu können.

Der zentralen Fachstelle Wohnraumsicherung fehlten zuletzt zunehmend Ressourcen, um tatsächlich obdachlos werdende Haushalte unterbringen zu können. Daher war eine Entlastung des Standorts Trauttmansdorffstraße erforderlich. Ad hoc wurde der Auszug von sechs Familien organisiert. Mit den Auswahlkriterien Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und aufenthaltsrechtlicher Status der Duldung erfüllten sie aus Sicht der Verwaltung die Voraussetzungen für eine erneute Unterbringung in Flüchtlingsseinrichtungen, die organisiert wurde.

Für diese Familien schlossen sich intensive Gespräche zur Bewertung / Einschätzung der individuellen Situation an, um die Bedarfe für eine engmaschige Begleitung und professionelle Ansprache der Menschen zu ermitteln. Sofern betroffene Familien durch erzieherische Hilfen unterstützt werden oder werden sollen, erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Kommunalen Sozialdienst. Übergeordnetes Ziel bleibt die Vermittlung in normalen Wohnraum. Nach einem Auszug sollen die Haushalte nachgehend betreut und an Beratungsangebote freier Träger vermittelt werden, um die Mietverhältnisse nachhaltig abzusichern.

Die sich daraus ergebenden Ansätze zur Bearbeitung der oben geschilderten Multiproblemlagen lassen sich nicht ausreichend mit dem am Konzept für Flüchtlingsseinrichtungen orientierten Personalschlüssel von 0,50 VZÄ für Sozialarbeit je 50 Plätze bewältigen. Sie erfordern vielmehr eine intensive „ambulante“ Begleitung, die nach den inzwischen gewonnenen Erfahrungen mit mindestens 1,00 VZÄ je 20 zu betreuende Haushalte anzusetzen ist. Um diese Betreuungsleistung und die Beziehungsebene zu den Familien zu erhalten, ist sie personell von der Leitung der jeweiligen Einrichtung zu trennen. Sie wird aktuell im Sinne einer Vertretungssituation durch Mitarbeitende des Sozialamtes bearbeitet.

Die konzeptionellen Ansätze der „ambulanten Familienbegleitung“ und deren vorhandene Schnittstellen zum Projekt „Einwanderung gestalten NRW“ sind in der Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt.

Vergleichbar der Organisation im Flüchtlingsbereich soll künftig zentral und standardisiert die Situation wohnungslos gewordener Haushalte bewertet / eingeschätzt und ihre Verteilung auf die verfügbaren Häuser sowie die Disposition von Ein- und Umzügen in den dezentralen Obdachloseneinrichtungen im Wege ordnungsbehördlicher Einweisungen nach dem Ordnungsbehördengesetz vorgenommen werden.

Aus den unter den Ziffern 4.1. und 4.2. dargestellten Maßnahmen ergibt sich dauerhaft ein zusätzlicher Personalbedarf von 4,00 VZÄ Sozialarbeit, max. EGr. S 12, und 1,00 VZÄ Hausdienst, max. EGr. 4. Davon werden 1,00 VZÄ Sozialarbeit durch eingesparte Transferaufwendungen kompensiert, da der am Standort Trauttmansdorffstraße noch tätige freie Träger aus der Betreuung ausscheidet. Eine Übersicht über die Personalbedarfe und deren Entwicklung im Zeitablauf ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

4.3. Umnutzung von nicht mehr benötigten Flüchtlingsseinrichtungen und Prüfung weiterer Alternativen für Zwecke der Wohnungslosenhilfe

4.3.1. Entwicklung vorhandener Unterbringungskapazitäten im Flüchtlingsbereich

Die Zahl der Zuzüge von Flüchtlingen stieg in den vergangenen Jahren drastisch an. Von 2014 auf 2015 hat sich die Zahl mehr als verdreifacht. Im Jahr 2015 wurden der Stadt Münster fast 3.000 Flüchtlinge zugewiesen. Noch im Januar 2016 gab es eine hohe Anzahl an Zuzügen; mit 418 Menschen lag die Zahl um mehr als 150 % über dem Vorjahresmonat.

In dieser Zeit wurden in der Stadt in sehr großem Umfang Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge geschaffen, neben den dauerhaften Flüchtlingsseinrichtungen nach dem münsterschen Unterbringungskonzept häufig als temporäre Lösungen in Containergebäuden, Häusern der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), angemieteten Häusern oder Verwaltungsgebäuden.

Zuletzt wurden vermehrt Häuser in Holzrahmenbauweise erstellt, die deutlich bessere Raumzuschnitte und bauphysikalische Voraussetzungen als beispielsweise Container bieten, aber trotzdem zeitlich befristete Lösungen darstellen.

Ab Mitte Februar 2016 wurden der Stadt Münster nur noch vereinzelt Flüchtlinge zugewiesen. Die Zahl der unterzubringenden Menschen ist deutlich gesunken. Daher werden seit einiger Zeit aufgrund der sinkenden Flüchtlingszahlen etliche der kurzfristig geschaffenen Übergangslösungen sukzessive abgebaut, bis Ende 2017 bereits ca. 2.700 Plätze. Das weitere Freizugsmanagement soll sich an der zukünftigen Entwicklung der Flüchtlingszahlen orientieren.

Damit werden in erheblichem Umfang Ressourcen freigesetzt, die zum Teil die Anforderungen erfüllen, die nach den oben geschilderten Leitgedanken an Unterbringungsmöglichkeiten für Wohnungslose zu stellen sind und daher als Ersatz für die Obdachlosenunterkunft Trauttmansdorffstraße in Betracht kommen.

4.3.2. Anforderungen an potenzielle Standorte von Obdachlosenunterkünften

Orientiert am dezentralen Unterbringungskonzept für Flüchtlinge soll die Suche nach geeigneten Standorten diesen Kriterien folgen, wobei die Aufzählung nicht abschließend ist und nicht alle Kriterien an jedem Standort erfüllt sein müssen:

- Wohnraum für eine Anzahl von bis zu ca. 50 Personen.
- Integrierte Standorte, die über das Stadtgebiet verteilt sind, eine vertretbare Anbindung an Nachbarschaften und / oder Versorgungseinrichtungen haben und (unter Einbezug vorhandener Flüchtlingseinrichtungen) zu keiner Konzentration von Einrichtungen führen.
- Angemessene Bau- und Hygienestandards werden ebenso erfüllt, wie grundsätzliche Mindestausstattungsstandards (Ziel ist eine Standardmöblierung), wobei die Gebäude insgesamt so angelegt und ausgestattet sind, dass weiterhin Anreize zum möglichst zeitnahen Auszug bestehen.
- Den hohen Anforderungen an die intensive Nutzung als Obdachlosenunterkunft wird entsprochen.
- Eine große Flexibilität in der Raumkonzeption ist wünschenswert, um eine optimale Belegung zu ermöglichen.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist es bei den dargestellten und zunehmenden Bedarfen für die Stadt Münster auf absehbare Zeit nicht realistisch, die Gesamtzahl der Plätze in Obdachloseneinrichtungen zu verringern. In den letzten fünf Jahren sind die Zahlen wohnungsloser Haushalte um mehr als ein Viertel, die der davon betroffenen Personen sogar um etwa ein Drittel angestiegen. Die Kapazitäten der Einrichtungen zur Unterbringung alleinstehender wohnungsloser Männer und Frauen mussten im selben Zeitraum wegen der stetig steigenden Zahl der Fälle bereits erweitert werden.

Neben vielen geflüchteten Menschen, die in den Wohnungsmarkt drängen oder die vermehrt in der Wohnungslosenhilfe ankommen, wenn begonnene Mietverhältnisse scheitern, kommen wie in vielen anderen Städten auch in Münster beispielsweise immer mehr Wohnungslose aus Osteuropa in die Stadt, wenn auch nicht in dem Umfang, wie dies in einigen Großstädten der Fall ist. Repressive Maßnahmen in diesem Bereich führen in der Regel lediglich zu einer Verdrängung, ohne dass die Menschen die Stadt mit ihrer guten Infrastruktur verlassen. Hierzu wird auch auf die Vorlage V/0600/2017 „Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe - Ergebnisse und Verfahrensvorschläge des interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit“ verwiesen.

Die aktuell verfügbaren Platzkapazitäten müssen daher quantitativ mindestens gesichert bleiben. Bei einer Größenordnung von ca. 200 Plätzen in der Obdachlosenunterkunft Trauttmansdorffstraße und orientiert am dezentralen Unterbringungskonzept für Flüchtlinge ist bei einem Freizug folglich eine Verteilung auf mindestens vier Standorte zu je etwa 50 Menschen notwendig, bei kleineren Platzzahlen entsprechend mehr Standorte.

4.3.3. Standortvorschläge

Ziel war und ist vor allem die Umnutzung nicht mehr benötigter Flüchtlingseinrichtungen. Bei vielen frei werdenden und im Stadtgebiet verteilten Flüchtlingseinrichtungen handelt es sich um kleinere Unterkünfte in durchaus integrierten Lagen, häufig in bestehenden Wohngebieten außerhalb von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Die Verwaltung hat daher die frei werdenden Kapazitäten daraufhin überprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen sie für eine Nutzung als Obdachlosenunterkünfte nach dem neuen Konzept geeignet sind.

Daraus resultieren in einem ersten Schritt die folgenden Vorschläge bzw. Alternativen:

– **Sandfortskamp 6 - 12** (ca. 30 Plätze)

Die vier Gebäude wurden schon vor längerer Zeit für diese Zwecke („besondere soziale Bedarfe“) durch die Wohn + Stadtbau gekauft und an die Stadt vermietet. Lediglich wegen der Notsituation im Flüchtlingsbereich wurde der Standort zunächst anders genutzt. Die Gebäude erfüllen die Kriterien nach Standort und Bausubstanz gut, die Unterbringung ist bei angemessener Flexibilität und Ausstattung möglich. In der Betreuung werden insbesondere die Aspekte der Belegungsdichte und der Anreize für Auszüge eine Rolle spielen.

– **Hoher Heckenweg 170 - 184** (ca. 50 Plätze)

Für diese BImA-Gebäude ist grundsätzlich ein Verkauf geplant. Sie werden derzeit als Flüchtlingseinrichtung genutzt. Zumindest temporär ist die Weiternutzung möglich, bis die Pläne zur Entwicklung der Häuserreihen im Bereich Hoher Heckenweg / Markweg konkretisiert werden. Bis zu dem Zeitpunkt ist die Nutzung eines Teils der Gebäude zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte möglich und im Einzelfall mit der BImA (auch hinsichtlich eines Mietzinses) abzustimmen. In Abhängigkeit von den weiteren Planungen soll eine unbefristete Nutzung für Zwecke der Wohnungslosenhilfe geprüft und angestrebt werden.

Die Gebäude der Trauttmansdorffstraße 77 bis 87 sollen sukzessive freigezogen werden. Nach einem Beschluss über diese Vorlage wird die Verwaltung die Umzüge zur Belegung der Standorte Sandfortskamp und Hoher Heckenweg vorbereiten und organisieren. Durch die bisherigen Nutzungen als Flüchtlingseinrichtungen ist eine angemessene Ausstattung mit Möbeln und Einrichtungsgegenständen vorhanden. Eventuell bei Freizug und Herrichtung entstehende geringe Renovierungs- und Reparaturkosten können im laufenden Budget getragen werden.

4.3.4. Weitere Standortsuche

Die weitere Suche nach geeigneten Standorten ist außerordentlich schwierig. Zahlreiche nicht mehr benötigte Flüchtlingseinrichtungen und -standorte mussten bzw. müssen an die Eigentümer zurückgegeben werden. Vor allem sind viele andere Einrichtungen auf Flächen entstanden, die aufgrund der vom Bund beschlossenen Lockerungen im Baurecht nur das Wohnen von Flüchtlingen ermöglichen. Andere Nutzungen scheiden dort aus (Kindertageseinrichtungen, Obdachloseneinrichtungen usw.).

Zur erfolgreichen Umsetzung der Vorlage sind daher weitere Lösungen für Zwecke der Wohnungslosenhilfe zu prüfen. Die Verwaltung schlägt vor, die Alternativen

- Anmietungen,
- Kauf von BImA-Häusern,
- weitere Gebäude in Holzrahmenbauweise und
- Neubau von Häusern

in die anstehenden Überlegungen einzubeziehen.

Nach Abschluss der Prüfungen wird die Verwaltung den Gremien Vorschläge für weitere Standorte geeigneter Übergangseinrichtungen für Wohnungslose vorlegen. Ziel ist es, einen Entscheidungsvorschlag im ersten Halbjahr 2018 zu entwickeln und Entscheidungen dazu spätestens nach der Sommerpause vorzubereiten. Dazu soll die Darstellung der notwendigen baulichen Maßnahmen gehören, um die Gebäude den Bedarfen des Nutzerkreises anzupassen. Ob z. B. auch Kauf-, Neubau- oder Anbaumaßnahmen zu prüfen sein werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. In Abwägung von Kosten und Nutzen wird dies bei den Vorschlägen der Verwaltung ggf. berücksichtigt, wenn sich entsprechende Immobilien / Flächen anbieten sollten.

5. Weitere Maßnahmen und Absprachen

5.1. Abstimmung mit der Vermieterin

In Gesprächen mit der Wohn + Stadtbau, der Eigentümerin der Gebäude der städtischen Obdachloseneinrichtung am Standort Trauttmansdorffstraße 77 bis 87, wurden die Planungen zur Auflösung der Einrichtung besprochen und das weitere Verfahren abgestimmt. Die Überlegungen der Verwaltung werden von dem Wohnungsunternehmen vollinhaltlich mitgetragen.

Nach einer Entscheidung des Rates der Stadt Münster über diese Vorlage soll daher eine formelle Kündigung durch das Amt für Immobilienmanagement ausgesprochen werden. Formell wird der Termin bei einer Kündigungsfrist von einem Jahr im Jahr 2019 liegen. Dies steht dem ambitionierten Ziel eines Freizugs zum Jahreswechsel 2018/2019 aber nicht entgegen. Gemeinsames Ziel ist es, die einzelnen Gebäude der Anlage nach und nach freizuziehen, sobald die Belegungszahlen dies zulassen. Für sie soll die technische Versorgung dann unterbrochen und eine wirksame Sicherung vorgenommen werden. Ein sukzessiver Abriss scheidet aus wirtschaftlichen und technischen Gründen aus.

Rechtzeitig vor dem letzten Freizug sollen die Planungen für einen sich zeitnah anschließenden Gesamtabriss der Obdachloseneinrichtung durch die Wohn + Stadtbau vorgenommen werden. Mit dieser Aufgabe des Standortes Trauttmansdorffstraße ergeben sich dann mittel- und langfristig diverse Einspar- bzw. Ertragspotentiale. Die Bewirtschaftung der technisch abgängigen und daher höchst unwirtschaftlichen Anlagen entfällt, durch den Betrieb kleinerer dezentraler Obdachlosenunterkünfte werden Einsparungen bei den Betriebskosten erwartet, die noch nicht beziffert werden können.

5.2. Perspektiven für den verbleibenden Standort

Die Wohn + Stadtbau hat inzwischen Kontakt zur Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) aufgenommen, um die Möglichkeiten für eine Vermarktung des Geländes für gewerbliche Zwecke zu erörtern. Der Standort Trauttmansdorffstraße 77 bis 87 profitiert u. a. von der guten verkehrstechnischen Erreichbarkeit sowohl der Innenstadt Münsters als auch der überörtlichen Verkehrswege. Die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken ist aufgrund der hervorragenden Verkehrsanbindung im Teilmarkt Zentral-Süd besonders hoch und überwiegt bei weitem das Angebot an geeigneten Flächen.

Die Prägung durch das Umfeld bedingt, dass die Flächen aus Sicht der WFM in Richtung von gewerbegebiets-typischen Nutzungen entwickelt werden könnten. Der Standort wäre sowohl für Unternehmen aus den Bereichen Produktion und Handwerk als auch für Großhandelsbetriebe geeignet. Eine Entwicklung als Dienstleistungsstandort wäre aus Sicht der WFM aufgrund des eingeschränkten Marktpotentials in der für diese Nutzung dezentralen Lage allerdings nicht anzustreben. Die WFM geht davon aus, dass aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Grundstücken ein angemessener Verkaufspreis erzielt werden könnte. Zu erwartende Erträge würden einen Teil der entstehenden Aufwendungen für die Umsetzung des Konzepts für Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen im Konzern Stadt kompensieren. Auch hier kann der Umfang jedoch nicht beziffert werden.

Im Rahmen einer Komplettvermarktung einschließlich der städtischen Flächen der Kindertageseinrichtung würde - bei einer Teilung in maximal zwei Grundstücke - der zusätzliche Erschließungsaufwand entfallen, so dass eine solche Variante aus Sicht der WFM grundsätzlich zu bevorzugen wäre. Zu dieser Frage wird auf die folgenden Ausführungen zur vorhandenen Kindertageseinrichtung verwiesen.

5.3. Kindertageseinrichtung Trauttmansdorffstraße 73 (Sozialpädagogisches Zentrum) der AWO

Mit dem interfraktionellen Arbeitskreis Wohnungslosigkeit wurde verabredet, parallel zu dem Projekt zur Weiterentwicklung der Obdachlosenunterkunft Trauttmansdorffstraße auch zu prüfen, ob die Kindertageseinrichtung Trauttmansdorffstraße 73 (Sozialpädagogisches Zentrum) der AWO fortgeführt werden soll. Die Prüfungsergebnisse hierzu sollten gleichzeitig mit dieser Vorlage vorgelegt werden.

Für das Kindergartenjahr 2017/2018 mussten für den Wohnbereich Berg Fidel weitere Kitaplätze interimweise sofort geschaffen werden, um den akuten Rechtsanspruch zu sichern. In der im selben Wohnbereich gelegenen städtischen Kindertageseinrichtung Berg Fidel wird übergangsweise eine weitere Gruppe mit 10 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren im Hauptgebäude angeboten. Weitere zusätzliche Interimsangebote können zurzeit nicht ausgeschlossen werden, um gegebenenfalls kurzfristige bedarfsgerechte Angebote zu schaffen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Standort Trauttmansdorffstraße 73 zur weiteren notwendigen Rechtsanspruchssicherung von Kitaplätzen zunächst nicht aufzugeben, da diese Plätze weiterhin für den gesamten Wohnbereich benötigt werden. Der Träger der Kindertageseinrichtung wurde in den Gesprächen zur Organisation der Weiterentwicklung der Obdachlosenunterkunft Trauttmansdorffstraße darauf verwiesen, die weitere Zukunft der auf dem benachbarten städtischen Grundstück von ihm betriebenen Kindertageseinrichtung in direkter Absprache mit dem städtischen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zu klären.

5.4. Gespräche mit den Kooperationspartnern/-innen

Alle am neuen Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseinrichtungen und der Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße beteiligten Kooperationspartner/-innen sind über die aktuellen Entwicklungen und Planungen informiert. Neben den beteiligten städtischen Ämtern (Amt für Immobilienmanagement, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten) sind Gespräche mit der Wohn + Stadtbau, der Wirtschaftsförderung Münster GmbH und der AWO als Trägerin des sozialarbeiterischen Angebotes sowie der Kindertageseinrichtung geführt und zum Prozess Vereinbarungen getroffen worden.

Der Europa.Brücke.Münster (Bischof-Hermann-Stiftung) ist in den regelmäßigen Absprachen mit der Verwaltung und im Gespräch mit dem interfraktionellen Arbeitskreis Wohnungslosigkeit über die Planungen berichtet worden. Im weiteren Prozess werden Absprachen dazu angestrebt, wie die Europa.Brücke.Münster in die Betreuung und Bedarfsklärung des von ihr vermittelten Personenkreises (Wohnungs- und Arbeitssuche, Rückkehrberatung etc.) weiter eingebunden werden kann. Die Polizei, die örtliche Primusschule sowie der so genannte „runde Tische“ der Akteure, die sich für die Menschen in der Obdachlosenunterkunft Trauttmansdorffstraße engagieren, wurden mündlich über anstehende Überlegungen mit dem Ziel einer Aufgabe des Standorts informiert.

6. Aspekte zur Deckung zusätzlicher Finanzbedarfe

6.1. Personalaufwendungen

Von den zusätzlichen Bedarfen zur Finanzierung der Personalaufwendungen können 1,00 VZÄ Sozialarbeit ab dem 01.01.2019 über eingesparte Transferaufwendungen kompensiert werden, wenn die Betreuungsarbeit der AWO vor Ort endet. Mit dem bisherigen Freizug von Flüchtlingseinrichtungen wurde bereits Personal im Flüchtlingsbereich abgebaut. Bleibt es beim geplanten weiteren Abbau von Betreuungskapazitäten, werden - sofern keine erneuten Zuzüge erfolgen - zum Jahreswechsel 2017/2018 voraussichtlich noch gut 2.600 Plätze in Flüchtlingseinrichtungen zu betreuen sein. Kommt es danach weiterhin zu Auszügen oder auch Rückreisen/Rückführungen, könnten schon im weiteren Verlauf des Jahres 2018 personelle Ressourcen frei werden, die den Bedarf in der Wohnungshilfe kompensieren könnten.

Orientiert an einem zu erwartenden, verlangsamten Auszug aus Flüchtlingseinrichtungen ist es nicht unrealistisch, dass die personelle Besetzung die Betreuungsschlüssel etwa zur Jahresmitte 2018 überschreitet. Dann würde die weitere Kompensation der Bedarfe im Obdachlosenbereich beginnen. Zur Verdeutlichung: Mit einem Abbau von weiteren 300 Plätzen in Flüchtlingseinrichtungen würde dann eine vollständige Kompensation der personellen Bedarfe aus dieser Vorlage erreicht (weitere 3,00 VZÄ; 1,00 VZÄ im Hausdienst entsprechend bereits bei 100 Plätzen weniger).

Dabei spielen aber noch verschiedene Unwägbarkeiten eine Rolle, z. B.

- entsteht durch Übernahme der Einrichtungen freier Träger zum Jahreswechsel 2017/2018 zunächst eine personelle Unterbesetzung bei der Stadt (auf der anderen Seite werden erhebliche Transferaufwendungen eingespart - ca. 1,7 Mio €),
- kann die weitere Entwicklung der Zuweisungssituation derzeit nicht prognostiziert werden, ebenso wie Auswirkungen aus Veränderungen der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge des Landes (Anrechnungsquote, Effekte einer Schließung),
- ist zu erwarten, dass sich der Auszug aus Flüchtlingseinrichtungen verlangsamen wird, da insbesondere die Personenkreise längerfristig in den Einrichtungen verbleiben, die auf dem Wohnungsmarkt nur schwer Fuß fassen (z. B. sehr große Familien, alleinstehende Männer).

6.2. Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen

Mit den Standortvorschlägen dieser Vorlage für dezentrale Obdachloseneinrichtungen sind keine außerplanmäßigen Aufwendungen zu erwarten, da eine angemessene Ausstattung vorhanden ist und geringe Renovierungs- und Reparaturkosten im laufenden Budget getragen werden können.

Wenn die Verwaltung weitere Standorte für dezentrale Obdachloseneinrichtungen vorschlägt, sollen die Kosten für notwendige Anmietungen, bauliche Veränderungen sowie eventuelle Kauf-, Neubau- oder Anbaumaßnahmen ermittelt und deren Finanzierung zur Entscheidung vorgeschlagen werden. Die Maßnahmen sollen dann mit Deckungsvorschlägen versehen werden. Es ist jedoch überhaupt nicht absehbar, ob und ggf. in welchem Umfang Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen erforderlich werden. Finanzielle Auswirkungen können also noch nicht dargestellt werden.

An dieser Stelle ist auf die erwarteten Erträgen hinzuweisen, die durch eine Vermarktung der Flächen an der Trauttmansdorffstraße zu erwarten sind und die einen Teil der Auszahlungen im Konzern Stadt kompensieren würden. Auch hier können die finanziellen Auswirkungen aber nicht beziffert werden.

6.3. Weitere Effekte

Über die Wirkungen im Bereich der Personalaufwendungen sowie der Investitionsmaßnahmen hinaus würden mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zudem folgende Effekte einhergehen, über deren Art und Umfang noch gesondert berichtet wird:

- In kleinteiligen und dezentralen Unterbringungslösungen wird der Einsatz eines Sicherheitsdienstes entbehrlich oder deutlich reduzierter sein, was zu weiteren Einsparungen führt.
- Die Verweildauer der Menschen im kommunalen System der Wohnungslosenhilfe wird verkürzt, Betreuungs- und Unterbringungskosten werden eingespart. Da die Haushalte ganzheitlich betreut werden, ist von einer erheblichen präventiven Wirkung auszugehen. Kommunale Aufwendungen zur Intervention z. B. bei Schulabsentismus, Hilfen zur Erziehung usw. werden reduziert.

7. Weiteres Verfahren

Nach einer Zustimmung zu dieser Vorlage wird die Verwaltung die dargestellten Maßnahmen zur Umsetzung der formulierten Ziele umsetzen bzw. fortführen. Wie bisher werden die beteiligten Kooperationspartner/-innen, vor allem aber die betroffenen Menschen in die weiteren Schritte einbezogen.

Ein wichtiger nächster Schritt ist die Suche nach weiteren dezentralen Unterkünften durch Umnutzung von nicht mehr benötigten Flüchtlingseinrichtungen oder weitere Alternativen für Zwecke der Wohnungslosenhilfe. Vorschläge wird die Verwaltung den Gremien vorlegen. Mit den vorgeschlagenen und weiteren Standorten wird die Verwaltung über die bisherigen Schritte hinaus das Auszugsmanagement für die Obdachloseneinrichtung Trauttmansdorffstraße forcieren, um die Bewohner/-innen dezentral intensiver begleiten zu können und gleichzeitig den bisherigen Standort zu entlasten. In Abhängigkeit von den Auszügen werden die Gebäude der Trauttmansdorffstraße sukzessive stillgelegt, mit dem ambitionierten Ziel, den Standort zum 31.12.2018 vollständig aufzugeben.

I. V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin